

Abonnements Vertrag

SAC Regionalzentrum Sportklettern BEO
Boulderhalle Jungfrau
Mittelweg 9
3812 Wilderswil



Hallenreglement

Für alle BesitzerInnen eines Abonnements gilt das Hallenreglement der Boulderhalle Jungfrau.

Zutritt

Die BesitzerInnen eines Abonnements erhalten gegen Bezahlung eines Depots von CHF 50.- einen Badge, mit dem der Zutritt in die Boulderhalle Jungfrau täglich von 05.00 bis 23.00 Uhr möglich ist. Abonnement und Badge sind persönlich und dürfen nicht an Dritte übertragen werden. Die BesitzerInnen des Badge haben dafür zu sorgen, dass sie die Tür unverzüglich hinter sich abschliessen und keinen unbefugten Personen Zutritt zur Boulderhalle gewähren.

Gäste

BesitzerInnen eines Abonnements dürfen Kletterer mitbringen, die kein Abonnement haben. Sie übernehmen damit jedoch die Verantwortung für ihre Gäste, d. h. sie sind besorgt, dass diese das Hallenreglement lesen und einhalten, sich mit Name, Vorname, Adresse und Unterschrift im «Ordner für Einzel-Eintritte» eintragen und den Eintritt von CHF 15.- bezahlen bzw. das Geld in die Kasse einlegen. GastgeberInnen haben sich ebenfalls mit Name, Vorname, Badge-Nummer und Unterschrift einzutragen.

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre dürfen sich nur in Anwesenheit und unter der Verantwortung eines Abobesitzers in der Boulderhalle Jungfrau aufhalten (Ausnahmen siehe Hallenreglement). Die BegleiterInnen sind für die Kinder und Jugendlichen vollumfänglich verantwortlich und haben diese zu beaufsichtigen. Sie sind sich der Risiken bewusst, die unbeaufsichtigte Kinder und Jugendliche für sich selber und für die anderen Kletterer darstellen. Kinder und Jugendliche dürfen sich nicht unterhalb der Boulderwände aufhalten und nicht auf den Auffangmatten spielen. Siehe dazu auch das Hallenreglement.

Unterbruch Abonnement

Gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses kann das Abonnement für die Dauer der Krankheit unterbrochen werden. Die Laufzeit verlängert sich entsprechend der Unterbruchszeit.

Sperrung Abonnement

Bei Missachtung des Hallenreglements behält sich die Boulderhalle Jungfrau das Recht vor, ein Hallenverbot auszusprechen. In diesem Fall wird das Abonnement umgehend einseitig durch die Boulderhalle Jungfrau aufgelöst, ohne Anspruch auf Rückerstattung der Abonnementgebühren. Der Badge wird gesperrt und muss umgehend zurückgebracht werden gegen Rückerstattung der Depotgebühr.

Ablauf Abonnement

Wird das Abonnement bei Ablauf nicht erneuert, erlischt dieses und der Zutritts-Badge wird gesperrt. Der Badge ist umgehend per Ablaufdatum gegen Rückerstattung des Depots von CHF 50.-- zurückzugeben. Zwei Monate nach Ablauf des Abonnements verfällt das Schlüsseldepot und der Betrag kann nicht mehr zurückgefordert werden. Der Badge ist in jedem Fall, d.h. auch bei Verfall des Depots, an die Boulderhalle Jungfrau - Mittelweg 9 - 3812 Wilderswil, zurückzugeben.

Verlust Badge

Wird der Badge verloren, ist dies umgehend per E-Mail zu melden, damit er gesperrt werden kann. Das Depot für den verlorenen Badge verfällt und kann nicht zurückgefordert werden. Die BesitzerInnen eines Abonnements erhalten einen neuen Badge gegen Bezahlung eines neuen Depots von CHF 50.-